

## Eindrucksvolles Benefizkonzert in Thalbürgeler Klosterkirche

Betroffenheit und großes Mitgefühl mit den japanischen Menschen, die Opfer einer unvorstellbaren Naturkatastrophe wurden, einte die **über 200 Besucher und Akteure**, die am Sonntag, dem 10. April in die Klosterkirche kamen, um durch ihre Anteilnahme und ihre Spende ein klein wenig beizutragen, die Not vor Ort zu lindern.

**Zu Beginn sang der bekannte Liedermacher Wilfried Mengs ein berührendes Lied über das japanische Mädchen Sadako Sasaki**, das mit 2 Jahren Opfer der Atombombe auf Hiroshima wurde und später, immer auf Genesung hoffend, über 1000 Origami-Kraniche faltete, leider vergebens. Eigentlich ist der Kranich in Japan ein Glückssymbol und wenn man 1000 solcher Kraniche faltet, so der Glaube, würden einem die Götter einen Wunsch erfüllen. So bekam denn auch jeder Konzertbesucher **einen Kranich als Dank, kunstvoll gefaltet von den Schülerinnen und Schülern aus dem Pestalozzi-Gymnasium in Stadtroda**. In der mit frischen Kirschenzweigen und Zeichnungen der Grundschüler aus Thalbürgel geschmückten Kirche wurde den Zuhörern ein abwechslungsreiches und musikalisch anspruchsvolles Programm geboten. Spontan hatten sich Sänger, Musiker,

Chöre und Musikformationen aus dem Landkreis bereiterklärt, kostenlos dieses Konzert zu gestalten, alle Altersgruppen, von sieben bis über 70 Jahre waren vertreten.

Der große Applaus, die Freude, helfen zu können und der Stolz darüber, in der wunderschönen Basilika auftreten zu dürfen, war ihnen Dank genug.

**Mitgewirkt haben:** die Sänger **Wilfried Mengs** (der auch moderierte) und **Orge Zurawski**, die Klaviersolistinnen **Sabine Seidel, Lisa Schletterle, Johanna Wüst**; das Duo **Alina Schüssler**, Querflöte, **Sabine Seidel**, Klavier; die **Streichergruppe der Musikschule**; das Duo **Uta Koschmieder** und **Juliane Streller**, Gitarre und Querflöte; die **Singgruppe „Holy Queens“**; der **Chor Ljubuschka** (russische Folklore) und der **Männerchor Reichenbach unter Leitung von Juliane Streller**.

**Allen Aktiven**, den Musikern und Sängern, den Schülern aus Thalbürgel und Stadtroda, der Kirchengemeinde Bürgel, den Mitgliedern des Fördervereins Zinnspeicher in Thalbürgel und den Mitarbeiterinnen des kreislichen Schulverwaltungs- und Kulturamtes **ein großes Dankeschön für dieses eindrucksvolle Erlebnis der Solidarität und des Mitgefühls**.

**Insgesamt erbrachte das Konzert eine Summe von ca. 1700,- Euro**, hier ein-



bezogen sind 352,- EUR, die die Grundschüler aus Thalbürgel gesammelt hatten und 155,- EUR von den Schülern unserer Kreismusikschule sowie der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen von den Mitgliedern des Fördervereins Zinnspeicher.

Ganz still war es in der großen Halle, als das Geld dem jungen japanischen Arzt, Herrn Yajima, der mit seiner Familie in Thalbürgel lebt, und dessen Tochter, die in die dortige Grundschule geht, übergeben wurde. Aus dem Großraum Tokio stammend, wird er das Geld schnell und sinnvoll weiterleiten.

**Landrat Heller, der Schirmherr des Konzertes war, sprach aus, was viele dachten: „Von einem Tag auf den anderen, bedingt durch Krankheit, Unfall oder Naturkatastrophen wie in Japan kann das Leben des Einzelnen ganz anders aussehen oder gar ausgelöscht werden. Deshalb sollten wir auch den heutigen Tag der großen gemeinschaftlichen Anteilnahme nutzen, um über den Wert des eigenen Lebens nachzudenken und über das, was wirklich wichtig ist im Leben.“**

(Wer für die Opfer in Japan spenden und mithelfen will, die Not vor Ort zu lindern, findet im Internet unter „Hilfe für Japan“ Angaben über Spendenkontos humanitärer Einrichtungen).



## Inhalt:

### Nichtamtlicher Teil

- Benefizkonzert in Thalbürgel .....S. 1
- Hauptversammlung der FBG „Steinbachtal“ .S. 2
- Firmenbesuche.....S. 2
- Erster Demographieworkshop .....S. 2
- Ernennung von Führungskräften im KatS.....S. 3
- Aufruf zur Typisierungsaktion.....S. 3
- Radrouten im Landkreis .S. 3
- Reimahg-Gedenkfeiern .S. 4
- Dank für Einsatz im Winterdienst .....S. 4
- Unsere Ehrenamtler .....S. 5

### Amtlicher Teil:

Informationen aus den Ämtern

- Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse .....S. 6
- Abschaltung Rechenzentrum .....S. 8
- Leistungen für Bildung und Teilhabe auf einen Blick .....S. 8
- Kultur- und Kunstpreis ...S. 9
- Rauch- und Geruchsbeschwerden durch Feststoffheizungsanlagen ....S. 9
- Förderangebote für die eigenen vier Wände.....S. 9
- Förderpreis Denkmalschutz und Denkmalpflege .....S. 9
- Landesamt für Bau und Verkehr.....S. 9
- Zweckverbände .....S. 10

### Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.05.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 11.05.2011

## Nichtamtlicher Teil

### Forstbetriebsgemeinschaft „Steinbachtal“

#### Jahreshauptversammlung



Am 18. März fand die Jahreshauptversammlung der FBG „Steinbachtal“ auf dem Saal in Lindau statt. Im Geschäftsbericht des Vorstandes konnte den Mitgliedern und Gästen eine weitere gute Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaft erörtert werden.

In den **16 Jahren seit der Gründung der FBG** wurde die Mitgliederzahl kontinuierlich weiterentwickelt. Waren es **bei der Gründung 19 Waldbesitzer mit 70 ha**, so sind es mit den Neuaufnahmen in **dieser Versammlung nun 134 Mitglieder mit 633 ha**.

Territorial erstreckt sich das Gebiet über den gesamten Norden des Saale-Holzland-Kreises - von der Elster bis zur Saale. In all der Zeit legte der Vorstand viel Wert auf die Unterstützung der Mitglieder in allen forstwirtschaftlichen Belangen. Ob Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung von Forstschädlingen, Beantragung von Fördermitteln, Hilfe beim Verkauf von Nutz- und Feuerholz, rechtliche Beratungen zu Forstproblemen oder die gemeinsame Bestellung von Pflanzmaterial oder Draht, überall hat der Vorstand in den vergangenen Jahren den Mitgliedern bei der Bewirtschaftung ihres Klein- und Privatwaldes geholfen.

Mit Stolz wurde darüber berichtet, dass **durch die Mitglieder der FBG 23 km Waldwege von 1995 bis 2001 neu ge-**

**baut** worden sind. Gleichzeitig wurde aber auch in der Diskussion deutlich, dass es für die Mitglieder **immer schwieriger wird, diese Wege zu erhalten**, da nicht jeder Nutzer (Reiter, Crossfahrer) sich dessen bewusst ist, wie viel Geld und Arbeit solche guten Waldwege kosten.

In der weiteren Diskussion wurde unter anderem über Möglichkeiten der Erlangung des „Waldbauernbriefes“ oder die Beantragung von Fördermitteln gesprochen.

**Forstamtsleiter Böttcher** berichtete über die letzte Holzauktion und informierte über die angedachte Änderung der Struktur innerhalb des Forstes in Thüringen und die Auswirkungen für die Waldbesitzer. Gleichzeitig lobte er die sehr gute Arbeit der Revierförsterin Frau Thar.

**Landrat Heller würdigte die Leistung des ehrenamtlichen Vorstandes unter der Leitung von Horst Wohlmacher und wies darauf hin, welche wichtige Rolle die Waldbesitzer als Wahrer und Gestalter des Kulturgutes Wald im Land Thüringen einnehmen.**

Abschließend konnten aus dem Bereich Camburg weitere Mitglieder in die FBG aufgenommen werden.

**Ansprechpartner:**  
Horst Wohlmacher,  
Im Unterdorf 7,  
07613 Heideland  
OT Großhelmsdorf

### Firmenbesuche des Landrates

#### Biowärme Gemüse GmbH Schkölen

Beim Firmenbesuch im März erkundigte sich Landrat Andreas Heller beim Geschäftsführer der **Biowärme Gemüse GmbH Schkölen** über den Entwicklungsstand des seit ca. einem Jahr produzierenden Unternehmens. **Geschäftsführer Peter Winkler** zeigte sich zufrieden. Die meisten Anlaufschwierigkeiten seien behoben und das zweite Jahr gut angefallen. Die Ende Januar gepflanzten **Tomaten der Sorte Delizioso** leider sind diese noch grün. Mitte April soll die Ernte beginnen, dann sind die leckeren Tomaten aus der Biowärme Gemüse GmbH Schkölen wieder im Handel. Dass aus den Blüten auch Früchte werden, dafür sorgen derzeit 50, im Sommer doppelt so viele Hummelvölker. Raubwanzen

und Schlupfwespen indessen werden zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Also **freuen wir uns auf einheimische Tomaten, die wegen der kurzen Wege zum Supermarkt ihr volles Aroma an der Pflanze entfalten dürfen.**

#### Messe Bauen-Wohnen-Energie in Jena

Gut besucht war auch in diesem Jahr die **Messe „Bauen-Wohnen-Energie“ in Jena**. Rund 16.500 Besucher strömten an 3 Tagen durch die Halle, in der rund 300 Aussteller ihre Angebote präsentierten. **Alle Branchen rund um den Hausbau** waren vertreten, **besonders stark die Solarbranche**. Landrat Heller, der die Messe gemeinsam mit Vertretern von Ministerium und Stadt eröffnete, freute sich vor allem über die rege Beteiligung von Firmen aus dem Saale-Holzland-Kreis.

### Weniger - Älter - Bunter

#### Erster Demographie-Workshop in der Region Saale-Holzland

**Wie wollen wir im Saale-Holzland-Kreis und seinen Kommunen zukünftig leben?** Wie werden wir mit immer weniger Kindern und mehr Älteren leben? Wie nutzen wir unsere Potenziale und wo müssen wir Prioritäten setzen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, lud die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V. am 09. April Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Sozialem nach Eisenberg zum ersten von insgesamt drei Demographie-Workshops ein.

Der Einladung von Landrat Heller als Vorsitzendem der RAG waren **rund 30 Gäste** gefolgt, darunter der Stellvertreter des Camburger Bürgermeisters, Helmut Lenz, die Bürgermeister Pillau aus Hermsdorf und Schirmer aus Kleineutersdorf, Vertreter des Kreistages und des Landratsamtes, der JES Verkehrsgesellschaft mbH, der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V., des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Thüringer Holzland (ZWA), des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V., des Landvolkbildung e.V., BLITZ e.V.,

der Gebietsjugendpflege, des ASB Ortsverbandes Hermsdorf e.V., des Diakoniezentrums Bethesda Eisenberg, der Bioenergie-region Jena-Saale-Holzland und der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Die Workshop-Teilnehmer beschäftigten sich in Arbeitsgruppen mit den **Themen „Siedlungsentwicklung und technische Infrastruktur“, „Kinder- und Familienpolitik“, „Mobilität im ländlichen Raum“** sowie unter anderem mit der Frage, wie wir von der Erkenntnis zur Umsetzung gelangen. Die Einbindung möglichst vieler Akteure und Entscheidungsträger war Ziel der Veranstaltung, um gemeinsam die Region zukunftsfähig zu gestalten und nachhaltig unsere Lebensqualität sichern zu können.

**Die Workshop-Reihe fügt sich ein in die Leitbildentwicklung des Landkreises „Zukunftsregion SHK 2020“. Der zweite Workshop wird im Juni dieses Jahres stattfinden.**

#### Kontakt:

Ansprechpartner:  
Anett Tittmann und Ina John  
(Leader-Management)  
Telefon: 036693-230 90

### Bürgersprechstunde:

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Heller findet am

**09.06.2011 von 16:00 - 18:00 Uhr**

statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.



## Ernennung von Führungskräften Brandschutz/Gefahrgut des Katastrophenschutzes im Landratsamt

Mit Inkrafttreten des neuen Brand- und KatSchutz-Gesetzes 2008 erfüllt der Landkreis diese Aufgabe im übertragene Wirkungsbereich. Hierbei gibt das Land Thüringen die Mindeststruktur im Katastrophenschutz vor, das bedeutet für den Saale-Holzland-Kreis, dass die bisherigen Strukturen im KatS den Landesvorgaben anzupassen waren. Aus den bisherigen vier Löschzügen, einem Gefahrgutzug und dem Sanitäts- und Betreuungsdienst werden nun zwei Einsatzzüge, ein Gefahrgutzug und ein Sanitäts- und Betreuungszug, letzterer bleibt in seiner bisherigen Struktur erhalten. Auf Grund dieser Veränderungen und Umstrukturierungen war

es erforderlich, die bisherigen Führungskräfte abzurufen und mit Beteiligung der betreffenden Feuerwehren neue Zugführer zu bestellen. Dies erfolgte in feierlichem Rahmen am 31. März im Landratsamt durch Landrat Andreas Heller. Bestellt wurden als **Zugführer für Einsatzzug 1 Sven Steingraber, Dornburg-Camburg**, sein **Stv. ist Frank Löser, Orlamünde**. Standorte der Fahrzeuge sind FF Dornburg-Camburg, FF Bürgel und FF Kahla. **Zugführer Einsatzzug 2** wurde **Ulrich Fischer, Tröbnitz**, sein **Stv. Olaf Lorenz, Stadroda**. Standorte der Fahrzeuge sind FF Stadroda und FF Tröbnitz. Zum **Zugführer des KatS-Gefahrgutzuges** wurde **Torsten**



v.l.n.r. Landrat Andreas Heller, Ulrich Fischer, Olaf Lorenz, Sven Steingraber, Frank Löser, Silvio Hendreich, Torsten Lippold, Abt.-Ltr. Helmut Lenz, Kreisbrandinspektor Volker Gidde

**Lippold, Schleifreisen** ernannt, sein **Stv. ist Silvio Hendreich, Eisenberg**. Standorte der Fahrzeuge sind: FF Eisenberg, FF Dornburg-Camburg, FF Hermsdorf, FF Kahla, FF Crossen. Landrat Andreas Heller, Kreisbrandinspektor Volker Gidde und Abteilungsleiter Helmut

Lenz übergaben allen Genannten die Bestellsurkunden und wünschten ihnen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg.

**Zugleich bedankte sich der Landrat bei den bisherigen Zugführern für ihren verdienstvollen Einsatz.**

## Aufruf zur Typisierungsaktion in Eisenberg

Alle 45 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch neu an Leukämie, darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche. Für viele von ihnen ist die Übertragung gesunder Stammzellen die einzige Überlebenschance. Für eine erfolgreiche Transplantation müssen die Gewebemerkmale des Stammzellspenders nahezu vollständig mit denen des Patienten übereinstimmen.

Um Erkrankten zu helfen, haben sich der Landkreis, das DRK/Blutspendedienst, die Barmer Krankenkasse, die Sparkasse Jena-Saale-Holzland entschlossen, gemeinsam mit der Kinderhilfestiftung e. V. Jena und der Deutschen Stammzellspenderdatei gGmbH zu einer **Typisierungsaktion im Saale-Holzland-Kreis** aufzurufen. **Diese wird zusammen mit zwei Blutspende-Terminen in Eisenberg, am Donnerstag, dem 26.05., 14:00 - 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schützenplatz 3 und am Montag, dem 30.05., 14:00 - 19:30 Uhr im Rotkreuzhaus, Jenaer Str. 48a durchgeführt.**

Wenn Sie gesund und zwischen 18 - 55 Jahre alt sind, können Sie neben Ihrer, ebenfalls dringend gebrauchten Blutspende an den genannten Terminen noch eine Blutprobe abgeben, anhand derer Ihre Gewebemerkmale (Typisierung) bestimmt werden. Ihre Daten werden dann mit Ihrer schriftlichen Einverständniserklärung anonymisiert an das Zentrale Knochenmarkspenderregister Deutschland (ZKRD) in Ulm weitergegeben, wo für die betroffenen Patienten bun-

des- und weltweit die Spendersuche durchgeführt wird. Was Sie noch wissen sollten: **Auch finanzielle Unterstützung in Form von Spenden ist möglich.** Die Registrierung und Typisierung eines Spenders kostet 50 Euro. Jeder noch so kleine Beitrag hilft deshalb, möglichst viele Spender zu typisieren und damit zu helfen.

Die **Schirmherrschaft für diese Typisierungs- und Spendenaktion übernimmt der Landrat des Saale-Holzland-Kreises.** „Ich bitte die Bürger unseres Kreises um Hilfe und Unterstützung. Tragen Sie dazu bei, dass Leben gerettet werden kann. Jeder, der sich typisieren läßt oder spendet ist eine Chance für die Patienten weltweit und kann vielleicht schon morgen zum Lebensspender werden.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Deutschen Blutspendedienst, **Service-Hotline 0800/11 949 11** oder [www.blutspende-nstob.de](http://www.blutspende-nstob.de) bzw. über die Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD) gGmbH, **Tel. 0340/517216** oder [www.knochenmark.de](http://www.knochenmark.de). **Spenden überweisen Sie bitte auf das Konto:** Kinderhilfestiftung e.V. Jena, Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ 830 530 30, Kto-Nr.: 1104, Kennwort: Typisierungsaktion in Eisenberg. (Für Spendenbeiträge über 50 Euro werden Spendenbescheinigungen ausgestellt, wenn auf dem Überweisungsträger Name und vollständige Adresse angegeben sind. Für Beiträge bis 50 Euro gilt der Überweisungsträger als Spendenbescheinigung.)

## Über 50 km Radrouten im Landkreis werden neu ausgeschildert

Der Frühling ist da und somit beginnt auch für viele wieder die Radfahrzeit. Die beliebte Freizeitbeschäftigung findet zunehmend mehr Anhänger bei jung und alt, wird doch das Radwegenetz im Landkreis und darüber hinaus immer besser.

**Der Saale-Holzland-Kreis verfügt derzeit über 222 km ausgeschilderte Radrouten.** Hierzu zählen Radfernwege wie der „Saaleradwanderweg“ und der „Elsterradweg“ sowie die „Thüringer Städtekette“. Durch Kreisradrouten wie beispielsweise die Strecke von Eisenberg nach Schkölen und Themenrouten wie der „Thüringer Mühlenradweg“ oder der „Kirchenradweg“ wird das Netz verdichtet.

**In diesem Jahr wird das Kreisradroutennetz in südöstliche Richtung um drei Routen** durch den Thüringer Tourismusver-

band Jena-Saale-Holzland e.V. **erweitert.** Von Stadroda aus führt die Erste Route über Tröbnitz, Wolfersdorf, den Leubengrund bis nach Kahla. Die **Zweite Route** verläuft von Tröbnitz, über Ottendorf, Renthendorf nach Triptis. Eine **dritte Route** verbindet Hermsdorf mit Lippersdorf. Somit lassen sich auf den bereits bestehenden sowie auf den neu auszuschildernden Radrouten verschiedene Rundtouren durchführen. In diesem Zusammenhang soll auch die Leuchtenburg vom „Saaleradwanderweg“ aus durch zwei Routen ausgeschildert werden, eine kurze und steile sowie eine längere und allmählich steigende Strecke.

**Peter Panzer**  
**Touristische Infrastruktur**  
Tel. +49 (0) 36424 - 761486  
Fax +49 (0) 36424 - 82001  
[panzer@saaleland.de](mailto:panzer@saaleland.de)





## Gedenkfeierlichkeiten am 6. und 7. Mai zu Ehren der Opfer des ehemaligen nationalsozialistischen Rüstungswerkes Reimahg

### 6. Mai

- 16:00 Uhr Ausstellungseröffnung „Lagersystem“ im Dokumentationszentrum des Geschichts- und Forschungsvereines Walpersberg (Großbeutersdorf, Dorfstraße 7)  
17:15 Uhr Gedenkfeier am Walpersberg (Großbeutersdorf)  
20:00 Uhr Gedenkfeier im Schloßpark Hummelshain

### Ebenfalls

- 20:00 Uhr Historischer Vortrag im Dokumentationszentrum Großbeutersdorf

### 7. Mai

- 09:30 Uhr Gedenkfeier am Mahnmal im Leubengrund/bei Kahla  
13:15 Uhr Historische Führung am Walpersberg, Großbeutersdorf  
14:30 Uhr Gedenkfeier am ehemaligen Lager E im Dehnatal bei Eichenberg  
15:00 Uhr Historische Führungen zu den verschiedenen Lagern der ehemaligen Reimahg-Werke

Wir möchten die BürgerInnen unseres Landkreises dazu einladen.



## Dank für hohe Einsatzbereitschaft im zurückliegenden Winterdienst



Jetzt im Frühling denkt kaum noch jemand an den zurückliegenden teilweise extrem schneereichen Winter, der für die Bürger und vor allem für die Einsatzkräfte auf den Straßen unseres Kreises eine große Herausforderung darstellte. **Landrat Heller lud deshalb Ende März alle im Winterdienst Aktiven in das Landratsamt ein, um persönlich zu danken und die große Einsatzbereitschaft zu würdigen.** Fakt ist, dass der Winter 2010 gegen Ende des Jahres **Schneehöhen** gebracht hat, **die als ungewöhnlich viel und ungewöhnlich hoch bezeichnet werden mußten.** Hinzu kam im Dezember der **Schneebruch in unseren Wäldern**, der insbesondere den Leubengrund bei Kahla und den Drehbachgrund bei Freienorla über Tage unpassierbar machte. Das **Forstamt Stadtroda** hat im Zusammenwirken mit dem Landkreis und der **Verwaltungsgemeinschaft** hier mit großem Einsatz und schwerer Technik dafür gesorgt, dass die betroffenen Straßen schnellstmöglich von den akuten Gefährdungen be-

freit wurden. Der Schneefall ging aber weiter und gerade vor und während der Weihnachtsfeiertage gab es besonders **heftige Schneefälle, die in Verbindung mit Wind zu schweren Verwehungen führten.** In der Folge kam

es dazu, dass einige Ortschaften im nördlichen Kreisgebiet über Stunden abgeschnitten waren. Verwehungen, Unfälle und Verkehrsstillstand gab es aber nicht nur auf den Kreisstraßen, sondern gerade auch auf den Bundes- und Landesstraßen und teilweise sogar auf den Autobahnen. **Wertvoll war in jedem Fall die Hilfe der örtlichen Betriebe, vor allem der Agrargenossenschaften, die dem Landkreis mit ihrer schweren Räumtechnik auch an Sonn- und Feiertagen auf Anforderung sofort zu Hilfe kamen.** An dieser Stelle sind stellvertretend zu nennen: die **Agrargenossenschaft Gebirge**, die im „Gebirge“, d. h. in Milda und Umgebung zum Einsatz kam; die **Agrargenossenschaft Gönnatal**, die vor allem Rödigen und Lehesten mit gesichert hat; der **Bürgermeister von Rödigen/Lehesten Michael Döring**, der mit seinen **Feuerwehrkameraden** stets bereit stand, wenn Not am Mann war; die **Agrargenossenschaft Graitschen/Höhe**, die im Verwehungsgebiet um Frauenprießnitz, Thierschneck, Graitschen, Schleuskau im Einsatz

war; die **Agrargenossenschaft Hainspitz/Droschka**, die im Gebiet Hohendorf bis Petersberg - Dothen wirksam war. Weiter sind zu nennen: die **GEMES GmbH Zinna**, die mit ihren schweren Radladern an mehreren Stellen eingesetzt war; die **Firma Pomiko, St. Gangloff**, bekannter unter dem Namen der **Inhaber-Familie Poßbögel**, die den Landkreis mit der Schneefräse unterstützt hat und ihm außerdem, wie auch die GEMES, mit Salz aushelfen konnte; **die K & G GmbH**, die mehrmals im Buchheimer Raum ausdauernd mit den schweren Verwehungen gekämpft hat.

**Genau so wichtig war die Unterstützung der Agrargenossenschaften Schöps, Nausnitz, Buchheim-Crossen und der Kies- und Betonwerk GmbH Zschorgula. All den hier genannten Firmen und Agrargenossenschaften ist zu danken für ihre große Unterstützung und stetige Einsatzbereitschaft. Besonderer Dank gilt den Männern der Kreisstraßenmeisterei**, die auf dem weitaus größten Teil unserer Kreisstraßen den Winterdienst gerade in den besonders schwierigen Zeiten mit gutem Niveau gesichert haben. Den ersten Einsatz hatte die KSM am 22. November 2010. Seither waren es 90 Winterdienstesätze in der Frühschicht und 45 Einsätze in der Spätschicht, d. h. **135 Schichten im Winterdienst insgesamt, da-**

**runter in der „heißen Phase“ fast jeden Sonnabend und Sonntag und jeden Feiertag, Weihnachten inclusive und an manchen Tagen rund um die Uhr. Das trifft ebenso auf die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH und Co KG (TSI) und den Bauhof Crossen zu, letztere sicherten den Cressener Raum einschließlich Tauchlitz, Silbitz und Nickelsdorf, wofür auch ihnen herzlich gedankt werden sollte. Die Belastungen für Menschen und Technik waren entsprechend hoch.** Trotzdem kam es nur zu kleineren technischen Ausfällen, die allesamt zeitnah behoben werden konnten. Schwierige Situationen ergaben sich zusätzlich durch **Blitzeis**, blieben aber infolge des vorausschauenden Einsatzes der Winterdienstkräfte ohne größere Folgen. Verstärkt zu kämpfen hatte man dagegen mit Wasser, das tagsüber von den Feldern (vor allem auch als **Schichtenwasser**) lief und nachts wieder gefror. Im Ergebnis bildeten sich zum Teil **richtige Eisschollen** auf einzelnen Straßenabschnitten, die nur mit dem Bagger beseitigt werden konnten. **Das diese schwierige Zeit recht gut gemeistert werden konnte, ist dem hervorragenden Zusammenwirken aller zu verdanken gewesen, der Kreisstraßenmeisterei, der TSI, des Bauhofes Crossen, der Agrar eG's und der Betriebe sowie vieler weiterer Helfer.**





Am 8. April erhielt die Grundschule in Bad Klosterlausnitz den Namen eines ihrer bekanntesten Söhne im Ort, Hermann Sachse. Der Gastwirt, Zimmermann und Gärtner entdeckte als Erster die Heilwirkung der Moorerde und richtete ein Moorbad ein. Im Bild Landrat Heller beim Enthüllen der Namenstafel. Lks. im Bild die Schulleiterin Frau Friedrich.

## Tierschutzverein Eisenberg

Zur Jahreshauptversammlung des Tierschutzvereines in Eisenberg übergab wie jedes Jahr Landrat Heller dem Vorsitzenden Peter Rothe einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 7000,- Euro zur Unterstützung der Arbeit des Tierschutzvereines und des

Eisenberger Tierheimes. **Der Verein würde sich über weitere Mitgliedschaften von Tierfreunden sowie über freiwillige Helfer und Sponsoren freuen.**

Ansprechpartner:  
Peter Rothe,  
Tel.: 036691/52030



## Impressum:

### Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle – Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß, PF 1310, 07602 Eisenberg  
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166, e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. · **Verlagsleiter:** Mirko Reise · **Erscheinungsweise:** Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden. Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe. · **Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles**

## Unsere Ehrenamtler

### Tolle Erlebnisse durch die Ehrenamts-card



Leiterin der Sozialstation, Sybille Melle (links) und Petra Maier (rechts)

2004 suchte im „Holzlandboten“ ein Jenaer Student Mitstreiter für ein Projekt des DRK Stadtroda zur **Betreuung an Demenz Leidender**. Seitdem engagiert sich **Petra Maier** dafür, den mit diesem Schicksal Lebenden einen freudvollen Nachmittag in der Woche und den Angehörigen so gleichzeitig ein bisschen mehr Freiraum zu verschaffen. **Ehrenamtlich, jeden Dienstag in der DRK-Sozialstation an der Roda**. „Ich erwarb in Lehrgängen Wissen über das Krankheitsbild und über den Umgang mit den Betroffenen. Sie leben in ihrer Welt. Wollen etwas los werden über ihr Leben, über ihre Lebensleistung, die meist in fernerer Vergangenheit liegt. In der Gegenwart versagt dagegen oft das Gedächtnis. Da hilft allein Geduld und Toleranz. Jedenfalls freuen sie sich immer auf das Spielen und Singen am Dienstag.“ Auf Vorschlag der Leiterin der Sozialstation, Sybille Melle, und des DRK-Kreisverbandes zeichnete der Landrat Petra Maier mit der **Thüringer Ehrenamts-card** aus. Sie empfand das „als eine richtige Ehre“, sah ihre beharrliche Arbeit damit offiziell gewürdigt und wollte nun natürlich die Ehrenamts-card auch mal „abfahren“. Dazu klickte sie unter [www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de) die Liste der damit verbundenen Vergünstigungen an, plante eine Route und machte los. Eine reichliche Woche lang,

mit Partner und Auto. Die Porzellanmanufaktur Sitzendorf und die Oberweißbacher Bergbahn nebst Fröbelmuseum in Cursdorf waren die ersten Stationen. Kostenfrei. Glashüttenmuseum Lauscha, Rodatalmühle und Lohmühlenmuseum in Tambach-Dietharz, Marienglashöhle in Friedrichroda und das Uhrenmuseum in Ruhla folgten. Für Museumsbesuche mit der Ehrenamts-card gelten normalerweise 50 % Rabatt. „Manchmal erließen sie mir den Eintrittspreis aber ganz.“ Im Gothaer Schloss geriet sie in das traditionelle Barockfest. Ermäßigungen bieten auch Pensionen, Partner und Familie inklusive. Soweit einige der „Schnäppchen“ á la Card. Da diese zwei Jahre gilt, ohne Kostenlimit, will Petra Maier in diesem Jahr den Baumwipfelpfad im Hainich besuchen und die Kulturarena in Jena. Vielleicht sogar den Naturpark Rieding-Tal in Österreich, denn die Thüringer Ehrenamts-card gilt auch dort. Die Möglichkeiten im Saale-Holzland-Kreis will sie natürlich auch nutzen, wenn's die Zeit erlaubt.

Als Petra Maier ihre Pflegetätigkeit beim DRK aufnahm, hoffte sie auf eine feste Anstellung. Das hätte wohl auch geklappt. Doch dann bot sich ihr 2005 die Stelle bei der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V., die sie seitdem bekleidet. Glück des Tüchtigen. **Wi.**

## Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

### Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Elfriede und Ingolf Albert, Waldeck



## Amtlicher Teil

### Informationen aus den Ämtern

### Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 15.03.2011, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 9. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 39 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung
2. Bestätigung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2010 - 2014
3. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 245-14/07 vom 14.03.2007 - Informationsvorlage zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
4. Information zum aktuellen Stand der Satzungsüberarbeitung der Waldkrankenhäuser „Rudolf Elle“ gGmbH; Bestätigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Erarbeitung eines Leitbildes für den Saale-Holzland-Kreis
6. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen sowie des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH
7. Bestellung/Abberufung einer Schriftführerin
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlage einer Konzeption zur Neubesetzung des Seniorenbüros des Saale-Holzland-Kreises
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Festsetzung von Regelungen zum Verkauf von Lebensmitteln an Schulen durch Dritte
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Verwendung von Mitteln des Konjunkturpaketes II für das Freibad Kahla
12. Anfragen
13. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages vom 15.12.2010
14. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss K 183-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2010-2014.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 184-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Panzer, Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V., zu TOP 3.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 185-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Thies, Geschäftsführer der Waldkrankenhäuser „Rudolf Elle“ gGmbH, zu TOP 4.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 186-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den Wirtschaftsplan der Waldkrankenhäuser „Rudolf Elle“ gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2011.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 187-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den „Schluss der Beratung“ zu TOP 5.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 188-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Sitzungsvorlage K 04-09/11 wie folgt zu ändern:

In Punkt 2 Satz 1 wird „Der Landrat“ gestrichen und durch „Der Kreisausschuss mit Vertretern aller im Kreistag vertretenen Fraktionen“ ersetzt.

(Ablehnung)

#### **Beschluss K 189-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Sitzungsvorlage K 04-09/11 wie folgt zu ändern:

Punkt 2 Satz 1 wird ergänzt um „(Der Landrat) im Einvernehmen mit dem erweiterten Kreisausschuss“.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 190-09/11**

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Entwicklung eines Leitbildes „Zukunftsregion SHK 2020“ für den Saale-Holzland-Kreis.

2. Der Landrat im Einvernehmen mit dem erweiterten Kreisausschuss wird mit der inhaltlich-konzeptionellen Erarbeitung und der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Das Leitbild soll im Zeitraum von 2 Jahren unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und in einer Kreistagsitzung beschlossen werden.

Dabei sind die Ausschüsse des Kreistages in die inhaltliche Gestaltung eng einzubeziehen.

In den Kreistagsitzungen ist durch den Landrat regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 191-09/11**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Bernd Leube als Mitglied des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH ab.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Ronny Albrecht als Mitglied des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 192-09/11**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Bernd Leube als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Kreisausschuss ab.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 193-09/11**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Bernd Leube als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 194-09/11**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Bernd Leube als Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur ab.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 195-09/11**

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt unter Zugrundelegung der §§ 112, 42 Thüringer Kommunalordnung Frau Denise Acker als Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Kreistages abzuverufen.

2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt unter Zugrundelegung der §§ 112, 42 Thüringer Kommunalordnung Frau Stefanie Schuster zur Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Kreistages zu bestellen.

(Zustimmung)

#### **Beschluss K 196-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den „Schluss der Beratung“ zu TOP 8.

(Zustimmung)



**Beschluss K 197-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine Unterbrechung der Sitzung.

(Zustimmung)

**Beschluss K 198-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt den Landrat, für die Neubesetzung des Seniorenbüros dem Kreistag eine Konzeption vorzulegen, die die Qualitätssicherung der Seniorenarbeit gewährleistet und Mindestvoraussetzungen an/für den/die Mitarbeiter/in festschreibt.

Die im Landkreis bestehenden Seniorenbeiräte sind an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.

(Ablehnung)

**Beschluss K 199-09/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 8. Sitzung vom 15.12.2010.

(Zustimmung)

## Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 11. Sitzung am 03.11.2010 nachfolgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss KA 75-11/10**

Rederecht für den Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Herrn Mascher

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 13. Sitzung am 21.12.2010 nachfolgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss KA 76-13/10**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 229.857,58 EUR für die Erstattung von Eingliederungshilfe an andere Sozialleistungsträger (Haushaltsstelle 41208.6720)

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 14. Sitzung am 23.02.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss KA 77-14/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 9. Sitzung vom 01.09.2010

(Zustimmung)

**Beschluss KA 78-14/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 10. Sitzung vom 28.09.2010

(Zustimmung)

**Beschluss KA 79-14/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 11. Sitzung vom 03.11.2010

(Zustimmung)

**Beschluss KA 80-14/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 12. Sitzung vom 01.12.2010

(Zustimmung)

**Beschluss KA 81-14/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 13. Sitzung vom 22.12.2010

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 15. Sitzung am 30.03.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss KA 83-15/11**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für Herrn Peupelmann.

(Zustimmung)

**Beschluss KA 84-15/11**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000 EUR zur Sanierung des Gymnasiums „Friedrich Schiller“ Eisenberg.

(Zustimmung)

**Beschluss KA 85-15/11**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (bewegliche Sportgeräte) an der Staatlichen Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla - Neubau Zweifelhalle.

(Zustimmung)

**Beschluss KA 86-15/11**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 98.000 EUR zur Sicherstellung der baulichen Fertigstellung an der Staatlichen Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla - Neubau Zweifeld-Sporthalle.

(Zustimmung)

**Beschluss KA 87-15/11**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 EUR zur Sicherstellung der baulichen Fertigstellung an der Staatlichen Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf - Neubau Turnhalle.

(Zustimmung)

**Beschluss KA 88-15/11**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 14. Sitzung vom 23.02.2011.

(Zustimmung)

## Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 7. Sitzung am 17.01.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss WA 32-07/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises das Abfallwirtschaftskonzept des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2010 - 2014 zur Beschlussfassung.

(Zustimmung)

**Beschluss WA 33-07/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt die Niederschrift seiner 6. Sitzung vom 08.11.2010.

(Zustimmung)

## Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 8. Sitzung am 10.02.2010 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss JHA 35-08/11**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises begrüßt und bestätigt die Fortsetzung des ausgelaufenen Bundesprogrammes „Vielfalt tut gut“ mit dem Nachfolgeprojekt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ ab dem 01.01.2011.
2. Um die in geringerem Umfang bereitgestellten Bundesmittel teilweise zu kompensieren, sind im Etat der Jugendhilfe im Doppelhaushalt 2011/12 je 20.000 EUR als Kofinanzierung eingestellt. Diese werden in einer separaten Haushaltsstelle in einem „Aktionsfonds“ ausgewiesen.
3. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den Begleitausschuss des Projektes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ die Kofinanzierungsmittel in Übereinstimmung mit der Vergabe der Bundesmittel in einem einheitlichen Verfahren zielgerichtet zu vergeben. Die haushaltsrechtlich notwendigen Nachweise sind beizubringen.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 36-08/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Frau Zacharias zu TOP 2.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 37-08/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises verzichtet auf die fortwährende Abgabe der Einverständniserklärung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung („Extremismusklausel“) im Rahmen des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ in den Fällen, wo es nicht zwingend erforderlich ist.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 38-08/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Saale-Holzland e. V. zum Aufbau des Familienzentrums Schlöben eine Förderzusage in Höhe von 5.000 EUR als Anschubfinanzierung.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 39-08/11**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Bildungswerk Blitz e.V. zur Farb- und Holzsanierung am Jugendzentrum „Wasserturm“ in Eisenberg eine Förderzusage in Höhe von 3.250 EUR.
2. Dem Antragsteller wird zur Herstellung der Fördervoraussetzungen aufgegeben, drei Kostenangebote nachzureichen.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 40-08/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung vom 25.11.2010.

(Zustimmung)

## Verwaltungssteuerung

### Information für die Bürger

Am Mittwoch, dem 25.05.2011 von 07:00 - 13:00 Uhr findet die Klimawartung 2011 im Rechenzentrum des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis statt.

In dieser Zeit ist das Rechenzentrum komplett abgeschaltet, so dass ein Arbeiten an den Computern im gesamten Landratsamt SHK nicht möglich ist. Wir bitten um Verständnis für diese notwendigen Wartungsarbeiten.

## Schulverwaltungs- und Kulturamt:

### Leistungen für Bildung und Teilhabe auf einen Blick

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Landkreis für Bezieher von Wohngeld, Kindergeldzuschlag und Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung nach dem SGB XII erbracht, sowie vom Jobcenter für Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Anträge sind beim Schulverwaltungs- und Kulturamt im Landratsamt sowie in den zuständigen Standorten Eisenberg, Stadtroda und Jena des Jobcenters SHK erhältlich.

#### Leistungen für Bildung und Teilhabe können beantragt werden:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten
- für persönlichen Schulbedarf
- für Schülerbeförderungskosten
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen. Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die eine allgemein- / berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie allein oder die Wohngemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) in der sie leben, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder HLU/Grundsicherung sind. Auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben Kinder und Jugendliche Anspruch, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und anspruchsberechtigt sind.

Für den Bewilligungszeitraum gelten nachfolgende Übergangsregelungen:

Wird der Antrag bis zum 30. April 2011 gestellt (gilt für Arbeitslosengeld II - Bezieher und Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII), werden die Leistungen rückwirkend auch für die Monate Januar bis März 2011 gezahlt. Wird der Antrag bis zum 31. Mai 2011 gestellt (gilt für Bezieher von Wohngeld und Kindergeldzuschlag) werden die Leistungen rückwirkend für die Monate Januar bis April 2011 gezahlt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen für diese Zeiträume vorliegen. Anträge, die danach ein-

gehen, werden ab dem Ersten des Monats der Antragstellung berücksichtigt.

#### Eintägige Ausflüge und Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden die tatsächlich anfallenden Kosten, ohne Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges, übernommen.

Bereits entstandene Aufwendungen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 30.04.2011 bzw. 31.05.2011 für berechnete Personen, die bis zum 30.04.2011 bzw. 31.05.2011 einen Antrag auf Leistungen für Ausflüge in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung gestellt haben, werden bei Vorlage der Nachweise erstattet.

Die von der Schule bestätigten Kosten für den Ausflug werden vom Schulverwaltungs- und Kulturamt oder dem Jobcenter nur auf das angegebene Konto der Schule (Schulkonto, Konto Förderverein) überwiesen. Eine Auszahlung an die Eltern kann nicht erfolgen.

#### Persönlicher Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Der Bedarf wird erstmalig zum 01. August 2011 anerkannt.

Für Empfänger von Leistungen nach SGB II erfolgt die Zahlung ohne gesonderten Antrag.

#### Schülerbeförderungskosten

Leistungen für nachgewiesene Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges erhalten ab dem Monat der Antragstellung Schülerinnen und Schüler, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und die Aufwendungen nicht von Dritten übernommen werden.

#### Ergänzende angemessene Lernförderung

Die Notwendigkeit einer außerschulischen Lernförderung besteht lediglich im Ausnahmefall, wenn nur ein vorübergehendes und kein dauerhaftes Lerndefizit besteht.

Mit einer außerschulischen Lernförderung werden im besonderen Einzelfall schulische Angebote ergänzt. Die außerschulische Lernförderung kann insbesondere erforderlich sein, wenn die Versetzung in die nächste Klassenstufe gefährdet ist. Vorrangig sind aber kostenfreie Förderangebote der Schule und von Fördervereinen zu nutzen. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind vorrangig, wenn darauf ein Anspruch besteht.

#### Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Hierbei verbleibt beim Anspruchsberechtigten ein Eigenanteil von 1,00 EUR pro Mittagessenportion. Der Restbetrag wird vom Essensanbieter der Behörde in Rechnung gestellt und direkt überwiesen.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bereits entstandene Aufwendungen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 30.04.2011 bzw. 31.05.2011 für berechnete Personen, die bis zum 30.04.2011 bzw. 31.05.2011 einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gestellt haben, werden bei Vorlage der Nachweise (Vereinsmitgliedschaften, Verträge) für die genannten Zeiträume monatlich bis 10 Euro erstattet.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Für folgende Aktivitäten können die Leistungen verwendet werden:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen, Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikschulunterricht
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung z.B. Museumsbesuche mit der Klasse,
- Teilnahme an Freizeiten mit mehreren Kindern z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit

Die Leistungen müssen nicht monatlich verbraucht werden, sie können angesammelt und auch zu verschiedenen frei zu wählenden individuellen Aktivitäten eingesetzt werden.



## Vergabe Kultur- und Kunstpreis des Saale-Holzland-Kreis

### Einreichung der Vorschläge bis 30. Juni 2011

Für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Darstellenden Kunst verleiht der Saale-Holzland-Kreis auch in diesem Jahr wieder mindestens einen **Kultur- und Kunstpreis**.

Dieser kann an Personen und Einzelgruppen aus dem Saale-Holzland-Kreis sowie für die Ehrung eines Lebenswerkes vergeben werden.

Der Kultur- und Kunstpreis ist mit 500,00 EUR dotiert. Die Vergabe eines zweiten Preises ist durch Sponsoring der Sparkasse Jena-Saale-Holzland möglich.

Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge einreichen, auch Eigenwerbung ist möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen Namen, Werdegang und bedeutende Werke/Leistungen des/der Kandidaten enthalten.

Einsendeschluss ist der **30. Juni 2011** (Posteingang) an das Landratsamt Schulverwaltungs- und Kulturamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg.

Aus den eingegangenen Vorschlägen entscheidet eine Jury über die Preisvergabe. Die Preisverleihung erfolgt in der Kreistagsitzung am 14.09.2011.

## Untere Immissionsschutzbehörde

Auf Grund gehäufter **Rauch- und Geruchsbeschwerden, verursacht durch Feststoffheizungsanlagen** sehen wir uns als Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis in der Pflicht, die betroffene Bevölkerung über die neuesten gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) aufzuklären.

Eine mögliche Ursache, der erhöhten Rauch- und Geruchsbelästigung, könnte im Einsatz des Brennstoffes zu suchen sein.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, nur die Brennstoffe zu verfeuern, die auch im Benutzungshandbuch des jeweiligen Ofens aufgeführt sind.

Naturbelassenes Holz ist nur im luftgetrockneten Zustand einzusetzen. Damit Stückholz bei der Verbrennung nicht qualmt und einen hohen Heizwert hat, muss es in der Regel mindestens 2 Jahre regengeschützt und gut durchlüftet gelagert sein. Das Brennholz sollte höchstens 25 % Restfeuchte aufweisen.

Das Verbrennen von gestrichenen, lackierten oder beschichteten Holz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtes Holz sowie daraus anfallende Reste und belastetes Altholz wie z.B.: Balken, Dachlatten, Zaunlatten usw. alte Türen ist nicht gestattet.

Offene Kamine dürfen nur gelegentlich betrieben werden. In ihnen dürfen nur naturbelassenes stückiges Holz oder Holzbriketts eingesetzt werden.

Feuerungsanlagen, die voranging zur Beheizung eines Raumes (Ofen) dienen, dürfen nur betrieben werden, wenn durch eine Typprüfung des Herstellers belegt werden kann, dass die Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Jeder Ofen muss eine Bauartzulassung besitzen. Diese wird beim Kauf mit ausgehändigt bzw. ist beim Hersteller der Feuerungsanlage anzufordern.

Welche Aufgabe hat der Schornsteinfeger?

Er berät Sie nach der Errichtung oder nach einem Umzug (Betreiberwechsel der Feuerungsanlage) hinsichtlich der sachgerechten Bedienung, der ordnungsgemäßen Lagerung des Brennstoffs sowie der Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen.

Er setzt den Zeitpunkt fest, ab wann bestehende Feuerungsanlagen die Grenzwerte der 1. BImSchV einhalten müssen. Dies erfolgt spätestens bis zum 31.12.2012 im Rahmen der Feuerstättenschau.

Er hat bereits bestehende Feuerungsanlage für feste Brennstoffe ab 2012 alle zwei Jahre zu überwachen.

Der Betreiber einer bestehenden handbeschickten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe muss sich bis einschließlich 31.12.2014 von einem Schornsteinfegermeister beraten lassen.

## Bauordnungsamt:

### Thüringen führt seine Angebote zur Förderung der eigenen vier Wände für die Jahre 2011 bis 2013 weiter fort!

Über die Thüringer Aufbaubank werden auch in den Jahren 2011 bis 2013 zur Förderung der eigenen vier Wände 36 Millionen Euro in Form von zinsverbilligten Darlehen zur Verfügung gestellt.

Ziel der Förderung ist es, das Bauen bzw. Kaufen von Wohneigentum und das Modernisieren von Vorhandenem bezahlbar zu gestalten.

**Ab 2011** können auch Haushalte mit mindestens **einem Kind**, bzw. junge Ehepaare (nicht länger als 5 Jahre verheiratet) unter Einhaltung von Einkommensgrenzen und der notwendigen Eigenleistungen i.H von 20 % , diese Darlehen beantragen.

Bei der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen werden bis zu 80 % der Gesamtkosten, jedoch max. bis zu 75.000,- Euro finanziert.

Die Darlehensuntergrenze beträgt 10.000,- Euro.

Eigentümer können auch dann diese Förderung beantragen, wenn deren Verwandte in gerader Linie das Objekt zu Wohnzwecken nutzen.

Je nach Programmen erlauben die Finanzierungsmodalitäten feste Zinssätze für 5, 10 und 15 Jahre.

Tilgungsbeträge sind wahlweise mit 1,70 % oder 3,00 % festzulegen.

Das Landratsamt bietet gemeinsam mit verantwortlichen Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank einen **Sondersprechtag**

**am 05.05.2011 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises,**

Schloßgasse 17, Haus 10, Zimmer 102 und 103 zu allen Fragen rund um diese Förderung an.

Beratungen, Antragsausgabe und -annahme erfolgen wie bisher zu den amtlichen Sprechzeiten und darüber hinaus nach Absprache im Landratsamt des SHK, Wohnungsbauförderung, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg.

## Verleihung des diesjährigen Förderpreises für Denkmalschutz/Denkmalpflege

Auch in diesem Jahr wird wieder der Förderpreis für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Saale-Holzland-Kreis ausgeschrieben. Mit diesem Preis sollen herausragende Leistungen und das Engagement um den Erhalt von Kulturdenkmälern in den Kreisgrenzen des Saale-Holzland-Kreises gewürdigt werden. Ebenso kann ein langjähriges Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Schutzes ausgezeichnet werden.

Der Preis ist mit 500 EUR dotiert, wobei die Sparkasse Jena -Saale-Holzland auch wieder, wie in den Vorjahren, diesen Betrag auf 1.000 EUR erhöht. Öffentlich rechtliche Preisträger können den Preis ebenso erhalten, jedoch ohne finanzielle Zuwendung.

Vorschläge, die jede Person einreichen kann, - es sind auch Eigenbewerbungen möglich -, müssen Name und Anschrift des Kulturdenkmals, Name und Anschrift des Eigentümers sowie eine Beschreibung und Begründung der preiswürdigen Leistung bzw. Engagements für den Erhalt des Denkmals enthalten.

**Die Vorschläge sind bis zum 30.06.2011** (Posteingangsstempel) an die Untere Denkmalschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu richten.

Der Preis wird voraussichtlich im Kreistag am 14.09.2011 vergeben.

## Landesamt für Bau und Verkehr

### Bekanntmachung

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung**

**Az. S0089/2010-1121-07**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung für die bestehende

**Transformatorstation Großeutersdorf Ort 1**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1m** (umlaufend Transformatorstation) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Großeutersdorf, Flur 1, Flurstücke 71/1 und 72/3**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415 und -411) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 28.03.2011

**Freistaat Thüringen****Landesamt für Bau und Verkehr****Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen****Außenstelle Sonneberg**

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

**Zweckverbände**

## 1. Änderungssatzung vom 09.02.2011 zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 15.12.2005 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

**Präambel:**

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 20, 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende 1. Änderungssatzung zu seiner Entwässerungssatzung vom 15.12.2005 (EWS):

**Artikel 1**

Der § 9 Absatz 1 der EWS erhält folgende neue Fassung:

**„§ 9****Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, bei denen für die Benutzung der zentralen öffentlichen Entwässerungseinrichtung die Vorklärung des anfallenden Schmutzwassers notwendig ist, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Der Zweckverband kann, insbesondere veranlasst durch Sanierungsanordnungen der zuständigen Unteren Wasserbehörde, die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen.“

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 09.02.2011

Kunze

Verbandsvorsitzender

im Original gezeichnet und gesiegelt

## Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 1. Änderungssatzung vom 09.02.2011 zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2005:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bürgel, den 09.02.2011

gez. Kunze

Verbandsvorsitzender





**1. Änderungssatzung vom 11.03.2011  
zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen  
Entwässerungseinrichtungen  
(Entwässerungssatzung -EWS-) vom 24.03.2004  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer  
Holzland**

**Präambel:**

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 20, 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 1. Änderungssatzung zu seiner Entwässerungssatzung vom 24.03.2004 (EWS):

**Artikel 1**

Der § 9 Absatz 1 der EWS erhält folgende neue Fassung:

**„§ 9**

**Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, bei denen für die Benutzung der zentralen öffentlichen Entwässerungseinrichtung die Vorklärung des anfallenden Schmutzwassers notwendig ist, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Der Zweckverband kann, insbesondere veranlasst durch Sanierungsanordnungen der zuständigen Unteren Wasserbehörde, die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen.“

**Artikel 2**

1. Nach § 19 der EWS wird folgender neuer § 20 eingefügt:

**„§ 20**

**Ermittlung der Grundstücksdaten für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

(1) Die Gebühren- und Abgabepflichtigen sind verpflichtet, die Größe der bebauten und/oder befestigten (versiegelten) Grundstücksflächen zum Zweck der Einführung und Berechnung einer Niederschlagswassergebühr im Rahmen einer Fragebogenerhebung anzugeben. Grundlage der Fragebogenerhebung ist die Ermittlung von Grundstücksdaten, die sich aus amtlichen Katasterunterlagen ergeben und im Rahmen einer Überfliegung des Verbandsgebietes und anschließender Digitalisierung der Luftbildaufnahmen ergänzt werden. Der damit verbundene Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist von den Gebühren- und Abgabepflichtigen zu dulden.

Der Zweckverband wird bei der Erstellung und Benutzung der digitalisierten Luftbildaufnahmen die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes beachten.

Die Auskunftspflicht der Gebühren- und Abgabepflichtigen bezieht sich auf die Größe, die Versiegelungs- und Nutzungsarten aller Teilflächen der Grundstücke einschließlich über Grundstücksgrenzen hinausgehender Gebäudeüberstände sowie auf die Art der Ableitung und Verwendung des Niederschlagswassers von diesen Teilflächen (Grundstücksdaten).

(2) Sofern seitens der Gebühren- und Abgabepflichtigen keine bzw. unvollständige Angaben erfolgen, legt der Zweckverband die Einleit- und Nutzungsverhältnisse für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr auf Grundlage der ermittelten Grundstücksdaten fest.

(3) Zur Überprüfung der Einleit- und Nutzungsverhältnisse sind Beauftragte des Zweckverbandes zur Betretung des Grundstückes nach vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung berechtigt.“

2. Der bisherige § 20 wird § 21.

3. Der bisherige § 21 wird § 22.

4. Der bisherige § 22 wird § 23.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, 11.03.2011

**Perschke**

**Verbandsvorsitzender**

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

**Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4  
ThürKO zur 1. Änderungssatzung  
vom 11.03.2011 zur Entwässerungssatzung (EWS)  
vom 24.03.2004:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem ZWA „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 11.03.2011

**gez. Perschke**

**Verbandsvorsitzender**

**Zweckverband JenaWasser**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2011 ist am 23. März 2011 und Nr. 2 am 20. April 2011 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,  
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg**

Darüber hinaus finden Sie die Amtsblätter als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de)

Im Amtsblatt 1/11 werden die Haushaltssatzung für das Jahr 2011, die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Beschlüsse der 109. Verbandsversammlung, eine Bekanntmachung zur Entgegennahme von Fördermittelanträgen zur Erneuerung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen sowie eine Änderung im Tourenplan Fäkalienentsorgung (1. Halbjahr 2011) öffentlich bekannt gemacht. Im Amtsblatt 2/11 werden beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz öffentlich bekannt gemacht.